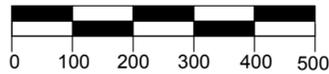


# PLANZEICHNUNG

M.: 1:10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

 GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

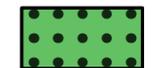
### GRÜNFLÄCHEN

 GRÜNFLÄCHEN

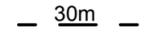
 PARKANLAGE

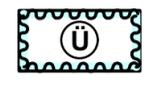
 WIESE

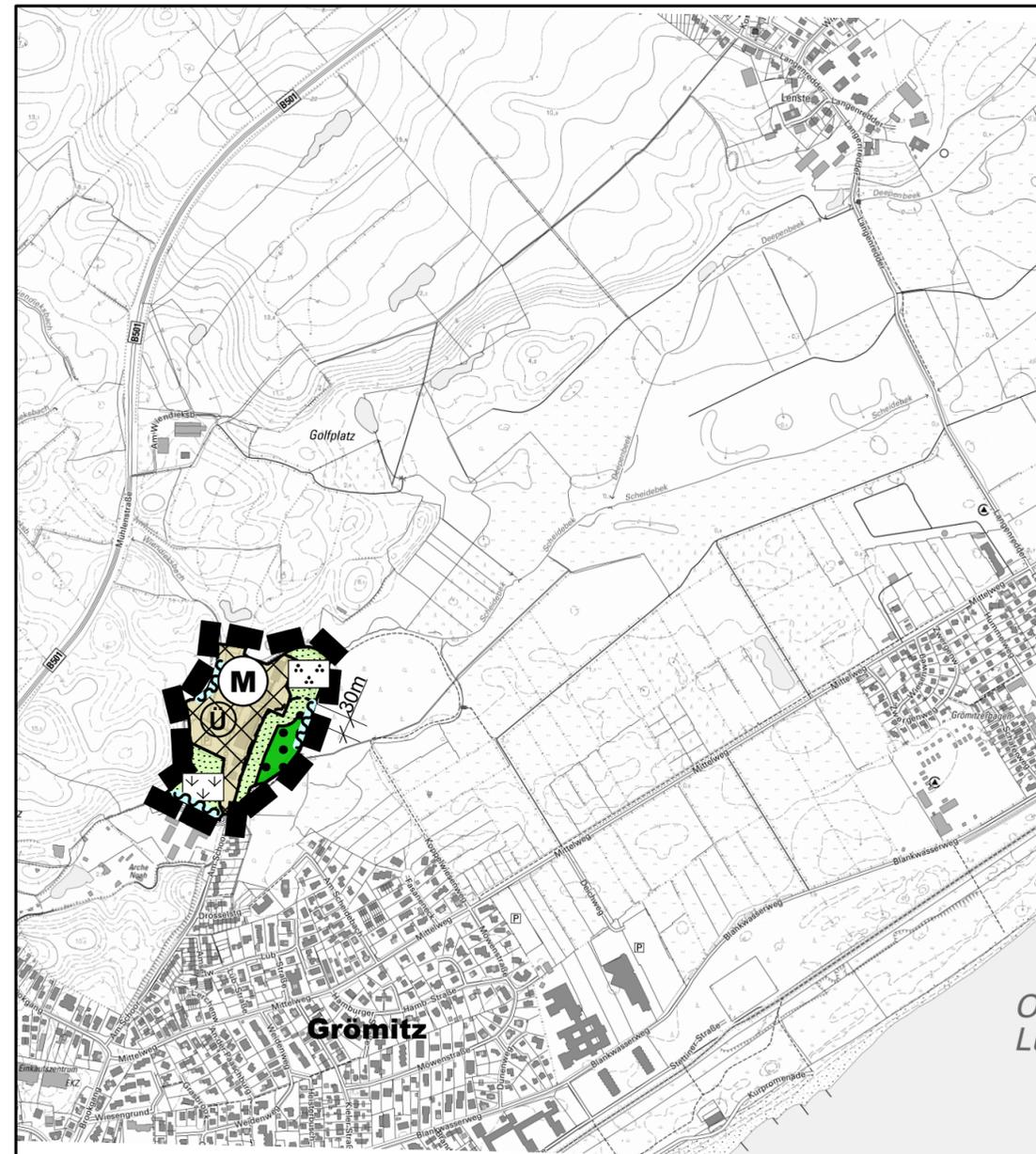
### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

 WALD

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 30m — 30m WALDABSTAND

 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSES - ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET -



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 14.11.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 04.12.2012.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 17.12.2012 bis zum 11.01.2013 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.06.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 16.12.2013 den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a,b BauGB
5. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.12.2013 bis zum 27.01.2014 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.12.2013 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.12.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 06.03.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.06.2014, Az.: IV 263-512.111-55.16 (19.Ä.) -mit Hinweisen- genehmigt.
12. Die Hinweise sind beachtet.
13. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 10.07.2014 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 11.07.2014 wirksam.

Grömitz, den 30.07.2014

Siegel

(Bürgermeister)  
-Bürgermeister-

## 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ

für ein Gebiet Am Schoor nördlich des Bauhofes und nordwestlich des Scheedbeeks -Golfplatz-

*Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung*